



Kantonsrat

Sitzung vom: 26. Januar 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 21

Nr. 21**Aktualisierung des Parlamentsrechtes; Entwürfe neue Geschäftsordnung des Kantonsrates sowie Änderungen des Kantonsratgesetzes und weiterer Gesetze (B 129). Entwürfe, Eintreten****- Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratgesetz). 1. Beratung, Gesamtabstimmung**

Die Entwürfe neue Geschäftsordnung des Kantonsrates sowie Änderungen des Kantonsratgesetzes und weiterer Gesetze wurden von der Staatspolitischen Kommission (SPK) vorberaten. In deren Namen empfiehlt Kommissionspräsident Daniel, auf die Botschaft B 129 einzutreten und den beantragten Änderungen zuzustimmen. Ausgelöst durch die Motion von Rolf Born habe sich die Stabsgruppe der Geschäftsleitung des Kantonsrates (BGNPM) in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe unter der Federführung der Staatskanzlei an die Arbeit gemacht. Das Grundziel sei dabei gewesen, in der Praxis bewährte Regelungen beizubehalten, klarere Abläufe inklusive Fristenvorgaben sicherzustellen und einen Effizienz- und damit auch Kostenbeitrag zu leisten. Die breit abgestützte Vernehmlassung habe zu überwiegend positiven Rückmeldungen geführt. Negative Rückmeldungen wie kein Verbot des mehrfachen Wortbegehrens oder keine Erhöhung des Quorums bei Einzelinitiativen seien berücksichtigt worden. Die SPK habe sich an mehreren Sitzungen mit den Entwürfen auseinandergesetzt. Unter anderem sei auch der Kantonsgerichtspräsident angehört worden. Mit genügend Vorlauf sei es den Mitgliedern möglich, bereits vor dem Eintreten, in ihren Fraktionen die Grundstimmung respektive eventuellen Widerstand auszuloten. Das bilde eine gute Basis für die Kommissionsarbeit und diene der Entlastung bei der Beratung im Kantonsrat. Die SPK sei am 17. Dezember 2014 einstimmig auf die Botschaft B 129 eingetreten. Die Vorlage umfasse vier Bereiche, welche einzeln traktandiert seien. Die SPK habe allen vier Geschäften, wie sie heute vorlägen, jeweils zu null zugestimmt. Auf die einzelnen Traktanden komme er später zurück.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Peter Zosso auf die Botschaft ein und stimmt den Entwürfen zu. Sein Fraktionsvotum beziehe sich auf die gesamte Botschaft B129 und damit auf die Traktanden 4 bis 7. Mit der Motion 19 hätten die Vorsitzenden aller Fraktionen eine Revision der Geschäftsordnung und, wenn nötig, Anpassungen des Kantonsratgesetzes verlangt. Der Vorstoss sei im Dezember 2011 erheblich erklärt worden. Mit der Botschaft B 129 liege nun eine ausgewogene Vorlage auf dem Tisch, mit welcher das Parlamentsrecht umfassend aktualisieren werden könne. Die Botschaft biete die Gelegenheit, geltende Praxis in Gesetz oder Verordnung zu integrieren, Lücken, welche infolge von Veränderungen in Abläufen oder gesellschaftlichen Bedürfnissen entstanden seien, zu schliessen und ebenfalls einige Neuerungen einzuführen, welche im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten als sinnvoll erachtet worden seien. Der Prozess habe von der Überweisung der Motion bis zur Zuweisung an die Kommission ganze drei Jahre gedauert und die Fraktion begrüsse es, dass die Entwürfe genau im allerletzten Moment noch in den Rat kämen, damit die Gesetzesänderungen auf die neue Legislatur hin in Kraft treten könnten. Es vertrage also keinen Aufschub. Inhaltlich biete die Botschaft viele Anpassungen aufgrund der geltenden Praxis und verschiedene Neuerungen, welche in der Vernehmlassung in weiten Teilen kaum bestritten gewesen seien. Das zeige, dass sie sehr sorgfältig und mit gutem Mass erarbeitet worden sei. Es freue die CVP, dass aufgrund der Vernehmlassungsantworten in einigen Punkten noch Anpassungen gemacht worden seien. So sei die Vorlage nun mehrheitsfähig. Die Ziele von mehr Klarheit und,

wo nötig, effizienteren Abläufen, in einzelnen Bereichen, wie den Richterwahlen, auch von qualitativen Verbesserungen und auch von mehr Transparenz generell, würden mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und den Änderungen in der Geschäftsordnung aus Sicht der Fraktion erreicht. Wenigen Änderungen stehe die CVP kritisch gegenüber. Sie beträfen vor allem die geplante umfassende Kommunikation auf elektronischem Weg. Dazu mache die Botschaft zwar wenig zwingende Vorgaben, jedoch eröffne sie mit mehreren Kann-Formulierungen neue Möglichkeiten. Es werde öfters der Geschäftsleitung obliegen, wo und wie schnell Anpassungen gemacht würden. Dazu werde in der Botschaft auf S. 33/34, unter Ziff. 4.5 Digitalisierung im Kantonsrat angetönt, dass es das Ziel sein könnte, den ganzen Ratsbetrieb papierlos zu gestalten. Für ihn diene die Vorstellung, dass dereinst Botschaften wie die vorliegende mit 110 Seiten, oder die Vorlagen B 128 und B 130 mit Plänen oder auch der AFP und der Jahresbericht, nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt würden, weder der Effizienz noch der qualitativen Verbesserung der Arbeit im Kantonsrat. Gleiches gelte für die Vorstellung, dass man sämtliche Vorstösse mit den Antworten der Regierung selber ausdrucken müsse. Die Fraktion könne sich hier nur eine teilweise weitere Digitalisierung vorstellen. Ein gut geplantes und schrittweises Vorgehen sei hier Voraussetzung. Gegen einen völlig papierlosen Ratsbetrieb werde die CVP opponieren. Insgesamt realisiere die vorliegende Botschaft für die Fraktion die nötigen Anpassungen und bringe das Parlamentsrecht wieder auf den aktuellsten Stand. Neuerungen, wie den neuen Amtsperioden für die Präsidien von Kantonsrat und Regierung, der Neuregelung der Sessionsdauer, der Rede des jüngsten Mitglieds zu Legislaturbeginn sowie der Möglichkeit des künftigen Live-Streaming, stimme die CVP erfreut zu oder sehe ihnen zumindest gelassen entgegen. Den vorgeschlagenen Änderungen des Kantonsratsgesetzes werde die Fraktion zustimmen. Dasselbe gelte für die Änderungen der Geschäftsordnung, wobei der Antrag auf ein Rednerpult abgelehnt werde. Den Änderungen des Organisationsgesetzes sowie von Gesetzen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Justizpersonen während der Amtsdauer stimme die CVP ebenfalls zu.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Thomas Schärli auf die Botschaft ein und stimmt den Entwürfen zu. Der Parlamentsbetrieb des Kantons Luzern müsse effizienter und zielgerichteter werden. Das sei die Forderung aller Fraktionen aus dem Jahre 2011 gewesen. Die Botschaft zur Aktualisierung des Parlamentsrechtes sei aus der Stabsgruppe der Geschäftsleitung, der BGNPM, entstanden. Für die SVP stellten sich viele, aber zwei grundlegende Fragen. Die eine sei die Änderung des Legislaturjahres und die andere, die Zusammenarbeit zwischen der PFK und der AKK. Mit dem Wechsel des Legislaturjahres täten sich die einen schwer und den anderen sei es sozusagen Wurst. Die Begründung sei relativ einfach. Die Legislatur beginne jeweils im Sommer und bisher hätte der amtierende Präsident des Wahljahrs noch einmal gewählt werden müssen. Mit der vorgeschlagenen Lösung würde das wegfallen. Es sei also eher eine organisatorische Frage und weniger eine Werte-Diskussion. Zu Überlegen gelte es dabei eine Verlegung der Fraktionsausflüge im Sommer ab dem Jahr 2016. Diese Änderung des Legislaturjahres brauche es nicht. Nur damit es wärmer sei, wenn die Präsidentenfeier anstehe, müsse die Tradition nicht verändert werden. Dementsprechend sei ein Antrag eingereicht worden. Was die zweite Frage betreffend AKK und PFK angehe, sei dies zwar so gewollt, aber wahrscheinlich nicht so, wie es sich die Beteiligten vorgestellt hätten. Der Prozess solle wie folgt ablaufen: Die PFK prüfe das Budget und die AKK kontrolliere die Ausführung über die Leistungsvereinbarungen. Eventuell müssten dann Anpassungen an den Leistungsvereinbarungen gemacht werden. Wenn dann die PFK wiederum die Rechnung prüfe, sollte sie wissen, dass die Leistungsvereinbarungen erfüllt worden seien. Wenn die PFK dann ihrerseits Änderungen in der Leistungsvereinbarung wolle, um Geld zu sparen, müsste die AKK eine detaillierte Überprüfung vornehmen können. In diesem Sinne sollten die PFK und die AKK zusammenarbeiten. Für die Fraktion sei Folgendes sehr wichtig: Es müsse sichergestellt werden, dass beide Kommissionen ihre Freiheiten behielten und die AKK keineswegs die Handlangerin der PFK werde. Die Vergangenheit habe bewiesen, wie wichtig die AKK sei. Darum hätte man es auch gerne gesehen, dass erfahrene Mitglieder des Rates in der AKK Einsitz nähmen und nicht, wie es meistens vorkomme, die Newcomer in die AKK abgeschoben würden. Für die SVP sei die AKK eine der wichtigsten Ratskommissionen. Bei den Richterwahlen sei die Frage der Parteizugehörigkeit von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten von zentraler Bedeutung. Die SVP wolle, dass diese Personen weiterhin einer Partei angehörten. Zum Thema öffentliche

Kantonsratsdebatte, Live mit Bild und Ton, habe die SVP eine konservative Haltung. Es werde begrüsst, dass die Debatten dann mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bekämen. Eine eher vergoldete Plattform zur Fernsehprofilierung lehne die Fraktion jedoch ab. Auch hierzu habe die SVP einen Streichungsantrag eingereicht. Alles in allem beinhalte diese Botschaft sicher eine gute Anpassung des Parlamentsrechtes.

Im Namen der FPD-Fraktion tritt Hildegard Meier auf die Botschaft ein und stimmt den Entwürfen zu. Mit der Aktualisierung des Parlamentsrechtes werde durch den Regierungsrat eine Revision vorgelegt, welche auf die Motion M 19 vom Kantonsrat Rolf Born zurückgehe. Der Parlamentsbetrieb des Kantons Luzern solle effizienter, zielgerichteter und vor allem transparenter werden. Dass die Revision zeitgerecht und umsetzbar sei, hätten die verschiedenen Parteien bereits in der Vernehmlassung kundgetan. Die FDP habe sich ebenfalls vorwiegend positiv ausgesprochen. Es solle Ziel sein, das revidierte Parlamentsrecht für die kommende neue Legislatur einzuführen. Die Anpassungen seien insbesondere im Hinblick auf die Transparenz im Ratssaal zu den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne sowie für die Medienschaffenden sinnvoll. Es handle sich letztlich um eine Botschaft für einen modernen, zukunftsorientierten Kanton Luzern. Bei § 41 zur Live-Übertragung mit Bild und Ton habe sich die FDP in der Kommissionssitzung sowie in der Fraktion positiv geäußert. Bei § 66 Absatz 3, Einzelinitiative, stelle die Fraktion einen Antrag. Sie werde in der Detailberatung näher darauf zurückkommen. Ebenfalls begrüsst werde die Änderung der Geschäftsordnung. Hier seien ebenfalls Vorschläge in der Kommissionssitzung eingebracht worden. Ganz besonders unterstützt werde, dass nebst der Alterspräsidentin respektive dem Alterspräsident, welche die konstituierende Sitzung des neugewählten Kantonsrates mit einer Ansprache eröffneten, auch das jüngste Ratsmitglied eine Rede halten könne. So würden alle vier Jahre die Interessen verschiedener Generationen bei der Eröffnung einer neuen Legislatur berücksichtigt und es zeige auch auf, dass das Parlament offen und bereit sei, jungen Parlamentarierinnen und Parlamentariern das Wort zu geben, damit auch sie ihre Wünsche und ihre Perspektiven für die kommende Legislatur mitteilen könnten. Ebenfalls habe sich die FDP ganz klar für ein zentrales Rednerpult für das Kommissionspräsidium sowie die Fraktionssprecherinnen und –sprecher ausgesprochen. Dies sei einfacher für Übertragungen im Fernsehen. Zudem seien der Blickkontakt der Rednerinnen und Redner sowie die Aufmerksamkeit im Plenum grösser, und die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne bekämen damit einen Mehrwert und könnten direkt sehen, welche Person zu ihnen spreche. Die FDP sei für die Änderung des Legislaturjahres anstelle des Kalenderjahres. Dem Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz) habe die Fraktion in der Schlussabstimmung ohne Wortmeldung zugestimmt. Ebenfalls habe die Fraktion einstimmig dem Beschluss über die Änderung von Gesetzen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Justizpersonen während der Amtsdauer wie er aus der Botschaft und der Beratung hervorgegangen sei, zugestimmt. Die FDP sei überzeugt, dass mit der Botschaft B 129 eine Geschäftsordnung des Kantonsrates sowie ein Kantonsratsgesetz vorlägen, welche in Zukunft für den Kanton Luzern nicht nur nach innen, sondern ganz bewusst auch nach aussen, vorbildlich und neuzeitlich rüber kämen.

Im Namen der SP/Juso-Fraktion tritt Jörg Meyer auf die Botschaft ein und stimmt den Entwürfen zu. Mit der vorliegenden Botschaft werde das Luzerner Parlamentsrecht nicht auf den Kopf gestellt oder geschichtsträchtig neu erfunden. Es werde, wie es der Titel sage, aktualisiert. Viele Praxisregelungen der vergangenen Jahre würden zusammengefasst und festgehalten. Dies schaffe erfreuliche Transparenz und Klarheit und sei zu begrüßen. Auch die Effizienz der politischen Prozesse und des Ratsbetriebes würden verbessert. Zwei grundsätzliche Aspekte seien der Fraktion bei der Aktualisierung des Parlamentsrechtes während des ganzen Prozesses sehr wichtig gewesen: zum einen die Beibehaltung beziehungsweise die Stärkung der Stellung des Parlamentes und der demokratischen Einflussnahme und zum anderen eine zeitgemässe Information der interessierten Öffentlichkeit und eine Präsentation der wichtigen politischen Arbeit des Kantonsrates im Sinne einer Dienstleistung. In diesem Sinne habe sich die Fraktion etwa für das wiederholte Wortbegehren oder die Protokolleinsicht für alle Ratsmitglieder eingesetzt. Die SP/Juso sei froh, dass dies nun in der vorliegenden Botschaft so enthalten sei. Im gleichen Sinne werde man sich in der Detailberatung auch für die Beibehaltung eines tiefen Quorums bei der Einzelinitiative und für die Möglichkeit einsetzen, dass bei der Behandlung von Anfragen jedes Ratsmitglied die Diskussion verlangen

könne. Die klaren Fristen für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse seien mehr als überfällig und beseitigten ein zuweilen ärgerliches Taktieren seitens der Regierung. Für Vorstösse, die vor Inkrafttreten des neuen Parlamentsrechtes eingereicht worden seien, erwarte er als eine Art Übergangsregelung mindestens eine sinngemässe Handhabung. Wichtig scheine der Fraktion zudem, dass mit der Neuregelung der Richterwahlen bei Einerkandidaturen ein offensichtlicher Mangel zur Feststellung des politischen Willens dieses Parlaments behoben werde. Für das zweite Anliegen, die Information und Präsentation, sei der Weg anscheinend etwas steiniger. Wohl sei die Fraktion hoch erfreut, dass neu das jüngste Ratsmitglied bei der Eröffnung der Legislatur auch eine Rede halten solle und dieser Antrag in der Kommission mit grosser Mehrheit gutgeheissen worden sei. Mit diesem Entscheid setze man ein wichtiges symbolisches Zeichen an die jüngere Generation. Mit der Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage habe das Parlament letztes Jahr für die Öffentlichkeit und die Medien einen Schritt hin zu mehr Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit und die Medien getan. Er frage sich aber, ob dieser Weg nun ins Stocken gerate oder gar abgebrochen werde. Die Einführung eines zentralen Rednerpultes für bestimmte Voten wie auch die Live-Übertragung der Kantonsrats-Debatten werde wohl in der Detailberatung noch beschäftigen. Leider gebe es immer noch Kräfte, welche sich mit traditionellen Argumenten gegen eine verbesserte Darstellung der Ratsarbeit und eine Dienstleistung für die Medien und die Öffentlichkeit wehrten. Die Regelung wäre nichts mehr als zeitgemäss und wenigstens ein klein wenig in die Zukunft gerichtet. Man werde sehen, was die Detailberatung bringe.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Christina Reusser auf die Botschaft ein und stimmt den Revisionsentwürfen zu. Die Aktualisierung des Parlamentsrechtes sei notwendig gewesen und mit der vorliegenden Botschaft erfolge nun die entsprechende Anpassung an die bestehende Praxis. Die Abläufe würden vereinfacht und die Rechtssicherheit damit wiederhergestellt. Bei der Organisation des Parlamentes begrüsse die Fraktion, dass die Sessionen weiterhin im Monatsrhythmus stattfänden. Mit dem Vorschlag, dass in der September- und Dezembersession jeweils der Montag der darauffolgenden Woche als Reservetag eingeplant werde, sei ihrer Meinung nach ein guter Kompromiss gefunden worden. Es liege damit eine gangbare Lösung vor. Die neue Amtsdauer des Kantonsrats- und des Regierungspräsidiums von Juli bis Juni werde ausdrücklich begrüsst. Im heutigen System sei die Traktandenliste der Dezemberdebatte jeweils sehr voll und für alle ermüdend. Die Neuwahlen des Präsidiums im Juli ermögliche es, kalte Füsse zu vermeiden und ein schönes Sommerfest zu feiern. Damit werde klar, dass sie den Antrag der SVP, welche am jetzigen Kalenderjahr-System festhalten wolle, ablehne. Mit der Einbettung und Stellung der Parlamentsdienste seien die Grünen sowohl im Vernehmlassungsentwurf wie nun auch jetzt in der Botschaft nicht zufrieden. Die Fraktion fordere einen echten Parlamentsdienst, der von der Staatsverwaltung unabhängig sei und nicht, wie in der vorliegenden Botschaft vorgesehen, Teil der Staatskanzlei bilde. Dieser solle explizit auch für juristische Abklärung und Support der Kantonsrätinnen und Kantonsräte zuständig sein. Dass der Rechtskonsulent nun für den Regierungsrat und den Kantonsrat zuständig sei, werde begrüsst, aber damit lasse sich die Forderung nach einem unabhängigen juristischen Support nicht erfüllen. Ein entsprechender Antrag liege vor und werde in der Detailberatung ausführlich von Michèle Bucher begründet. Die Einsichtnahme in die Protokolle der Kommissionen sei der Fraktion sehr wichtig, weshalb die bestehende Regelung, alle Kantonsrätinnen und -räte könnten die Protokolle der anderen Kommissionen einsehen, unterstützt werde. Die Beweggründe, die AKK Protokolle nicht zur Einsicht für alle Mitglieder des Kantonsrates vorzulegen, könne sie nachvollziehen. Zu lange dauere ihr jedoch die Zeit, bis die Öffentlichkeit via Medienmitteilung aus den Kommissionen informiert werde. Um dies zu korrigieren, liege ein entsprechender Antrag vor. Sie sei froh, dass das Parlament seine Aufgabe des Debattierens auch weiterhin nutzen wolle und die Begrenzung des Wortbegehrens in der Ratsdebatte keinen Eingang gefunden habe. Ebenso werde begrüsst, dass die in der Vernehmlassung nicht aufgenommene Erhöhung der Hürde für die Bestellung einer Kommission bei Einzelinitiativen keinen Eingang gefunden habe. Seitens der FDP liege dieser Antrag nun wieder vor. Die Fraktion lehne ihn jedoch ab. Dass die Eintretensvoten, wie von der Staatspolitischen Kommission vorgeschlagen, künftig von einem zentralen Rednerpult erfolgen sollten, unterstütze die Mehrheit der Grünen Fraktion. Dies ermögliche es den Fraktionssprechenden, mit allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten in Blickkontakt zu treten und auch für das Publikum auf der Tribüne werde es einfacher, die Debatte mitzuverfolgen respektive zu wissen, wer wann spreche. Als nicht nachvollziehbar

empfinde sie die Abstimmung nach erster Beratung. Auch hier liege von Fraktionsseite ein Antrag vor. Die Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrates bringe Änderungen bei den Neuwahlen und der Wiederwahl von Richterinnen und Richtern mit sich. Das Vorgehen bei den Richterwahlen könne die Fraktion bei dem nun vorliegenden Vorschlag unterstützen. Im Rahmen der Vernehmlassung sei eine nötige Präzisierung vorgenommen worden. Speziell freue sie sich über die Aufnahme der SPK eines Anliegens der Grünen, wonach auch das jüngste Mitglied des Kantonsrates bei Beginn der Legislatur eine Rede halten könne. Damit zeige man der Öffentlichkeit, dass es dem Parlament ernst sei mit der Förderung und Unterstützung der jüngeren Generation. Die Geschäftsordnung erhalte damit auch noch einen frischen und moderneren Anstrich.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Ralph Hess auf die Botschaft ein und stimmt den Entwürfen zu. Die GLP sehe im Entwurf der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrates und den Gesetzesänderungen keine Revolution des Parlamentsbetriebes. Die Fraktion vertrete die Meinung, mit dieser Botschaft werde das Ziel erreicht, höhere Effizienz und verbesserte Klarheit in die Abläufe zu bringen. Dies sei ganz im Sinne der GLP, denn es müsse verhindert werden, dass dem Parlamentsbetrieb ein Wasserkopf wachse, wie es bei den Departementen des Regierungsrates oft kritisiert werde. Bei den Richterwahlen scheine die geeignete Form der Überprüfung und Aufsicht noch nicht ganz gefunden. Die Fraktion sei sich bewusst, dass die Richterpersonen eine eigenständige Stellung im Staat hätten. Trotzdem müssten Möglichkeiten gefunden werden, welche es erlaubten, die Tätigkeit der Richterpersonen zu überprüfen und gegebenenfalls korrigierend einzuwirken. Diesem Punkt sei in der Zukunft und ausserhalb der vorliegenden Anpassung des Parlamentsrechtes besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Da erwarte man klar mehr. Die Fraktion sei zudem der Ansicht, die Unabhängigkeit des ausschliesslich dem Parlament verpflichteten Parlamentsdienstes solle gestärkt werden. Dies erreiche man nicht durch die vorgeschlagene Eingliederung in die Staatskanzlei, sondern durch eine direkte Unterstellung unter die Geschäftsleitung des Kantonsrates. Ein Teil der Fraktion werde diesen Antrag unterstützen.

Marcel Omlin weist als Vorsitzender der BGNPM darauf hin, dass es sich um ein wichtiges Geschäft handle. Es sei in der BGNPM mehrere Stunden darüber diskutiert und diverse Vorschläge erarbeitet worden. Die BGNPM sei mit dem Resultat sehr zufrieden.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Yvonne Schärli Stellung. Es handle sich um die Gesetzgebung des Parlamentes selbst. Unter diesem Gesichtspunkt wollte man eine möglichst gute Dienstleistung erbringen wollen. Dabei habe sie sich auf eine sehr gute Vorarbeit abstützen können. Es sei viel politisches Gespür und politischer Sachverstand eingebracht worden. Insofern habe sich der Regierungsrat inhaltlich bewusst zurückgehalten. Man habe sich dort geäußert, wo es den Regierungsrat unmittelbar betreffe. Wie das Parlament intern umgehen wolle, wie man sich organisieren wolle, wie transparent und unabhängig es sein wolle, sei in den Eintretensvoten festgehalten worden. Beim einen oder anderen Antrag werde sie sich erlauben, mindestens Überlegungen einzubringen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz)

Titel und Ingress, Teil I, § 3 Absatz 2, § 6 Absatz 3, § 10 Sachüberschrift und Absatz 1, § 11, Zwischentitel vor § 12 sowie § 12 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 13 Absatz 1

Thomas Schärli beantragt folgende Fassung:

"Die Amtsdauer des Präsidiums entspricht dem Kalenderjahr. Im Jahre der Gesamterneuerung endet sie mit der Amtsdauer des Kantonsrates." Man mache diese Änderung nur, weil man das Präsidium alle vier Jahre zweimal wählen müsse. Bei der Präsidentenfeier gebe es dann anstatt Glühwein und Punsch einfach Bier und Mineral. Dabei gingen die Fraktionsausflüge im Sommer verloren, also einem der wenigen Anlässe, der von allen Fraktionen durchgeführt werde. Das Präsidium werde zwar Mitte Jahr gewählt, könne sein Amt aber erst im

Herbst ausüben. Nach Rücksprache mit den ehemaligen Kantonsratspräsidenten der SVP sei der Amtsantritt per 1. Januar definitiv kein Problem. Die Änderung brauche es nicht. Im Namen der SPK macht Daniel Gloor zuerst einige Hinweise zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates. Zu seiner Überraschung sei § 13 Amtsdauer beziehungsweise neu Amtsbeginn im Sommer von keiner Partei in der SPK thematisiert worden. Eine grundsätzliche Diskussion habe die Kommission dagegen betreffend eine Live-Übertragung (§ 41) geführt. Die Meinungen seien von dauerhafter Übertragung bis gar keine Übertragung gereicht. Schliesslich sei knapp an der Fassung der Botschaft mit der Kann-Formulierung festgehalten worden. Beim Quorum für Einzelinitiativen (§ 66) spreche sich die SPK mit dem knappsten aller Resultate für die Beibehaltung von einem Drittel aus respektive habe sie einen Antrag auf Erhöhung von 50 Prozent abgelehnt.

Guido Müller unterstützt den Antrag. Das Ziel dieses Gesetzes sei, gewisse Usancen ausdrücklich festzuhalten. Die Vorlage solle auch Verbesserungen und nicht nur Veränderung bringen. Mit der Anpassung des Präsidialjahres habe er Mühe. Das bringe keine Verbesserung, sondern vielmehr eine Verschlechterung. Die konstituierende Sitzung finde nach der Neuwahl statt. Da gehe es um die Feststellung der Rechtmässigkeit der Wahlen. Dann gebe es einen Apéro, und dann kämen die Ansprachen des Alterspräsidenten und des jüngsten Ratsmitgliedes. Danach kämen dann die Abschiedsansprache des scheidenden Präsidenten und die Ansprache des neuen Präsidiums. Er frage sich, wann da noch Geschäfte behandelt werden sollten. Mit der Änderung gehe man dann von Apéro zu Apéro, und das sei nicht das Parlament, welches die SVP sich vorstelle. Man solle deshalb beim Wechsel nach Kalenderjahr bleiben. Nur alle vier Jahre brauche es eine Bestätigung. Um das Geschäft und die Session nicht zu belasten, sei die alte Regelung sinnvoller.

Hildegard Meier lehnt den Antrag ab. Es sei nicht so kompliziert, wie es von Guido Müller dargelegt worden sei. Man unterstütze die vorgeschlagene Fassung.

Ralph Hess lehnt den Antrag ebenfalls ab. Der regierungsrätliche Vorschlag sei sinnvoll. Angesichts der Tatsache, dass die Kommissionspräsidien auch nicht nach Kalenderjahr funktionierten. Es sei einfacher alles gleich zu handhaben. Die Überstrapazierung der Junisession sehe man nicht.

Räto B. Camenisch unterstützt den Antrag. Er habe es als seinerzeitiger Übergangspräsident nicht als negativ empfunden, dass Mitten im Jahr noch einmal eine Wahl stattgefunden habe. So habe man einerseits alle nicht mehr kandidierenden Mitglieder des Rates verabschieden können ohne den eigenen Schwanengesang mit einzubeziehen. Andererseits habe dann auf einen erfahrenen Präsidenten zurückgegriffen werden können. Man müsse da vor allem auch an das Büro des Kantonsrates denken.

Christina Reusser lehnt den Antrag ab. Der scheidende Präsident spreche dann bereits im März. So überladen werde die Junisession deshalb nicht und das komme zudem nur alle vier Jahre vor. Für die Fraktionsausflüge finde man sicher auch andere Lösungen. Umgekehrt biete der aktuelle Vorschlag viele Vorteile. Er erlaube insbesondere auch eine ganz andere Art der Feier. Der Dezember sei im bisherigen System auch immer überladen gewesen.

Peter Zosso lehnt den Antrag ebenfalls ab. Er schliesse sich der Argumentation von Christina Reusser an. Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag kämen alle personellen Veränderungen einheitlich daher.

Jörg Meyer lehnt den Antrag ebenfalls ab. Er glaube nicht, dass man sich bei der Gesetzesberatung vom Wetter leiten lassen sollte. Was das Überladen angehe, erinnere an die Budgetdebatte im Dezember 2013, wo ein Budget in horrendem Tempo habe durchgepeitscht werden müssen, damit man zur Präsidentenwahlfeier habe übergehen können. Die Strapazierung könne es deshalb auch im Dezember geben. Wenn er die Fassung des Antragsstellers lese, interpretiere er sie so, dass alle vier Jahre im Dezember ein Ratspräsidium gewählt werde, dessen Amtsdauer mit der Legislatur ende. Ein fünfmonatiges Präsidium erachte er als wenig sinnvoll.

Guido Müller sieht nicht, dass die Abschiedsrede bereits im März erfolge, da der Präsident ja noch bis Ende Juni in Amt und Würde sei. Bisher sei sichergestellt, dass das scheidende Präsidium am Ende der Amtszeit und das neue Präsidium Anfangs Jahr gesprochen habe.

Mit der neuen Regelung spreche der eine entweder viel zu früh oder der andere zu spät. Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Es werde mit der schönen Tradition und dem aufwändigen Verfahren argumentiert. Man mache das zwar schon lange, aber als Tradition sei das zumindest im Volk nicht vorhanden. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie die entsprechende Gemeinde hätten

von diesem Brauch Kenntnis. Sie habe das Privileg gehabt, das Kantonsratspräsidium in einem solchen Jahr innezuhaben und zweimal durch eine Wahl zu gehen. Das verstehe im Volk niemand. Es gebe auch unschöne Momente, als eine Präsidentin nicht mehr gewählt worden sei. Wenn man von einer Wiederwahl ausgehen können müsse, sei das für die Besetzung auch nicht ideal. Organisatorisch sei es zweifelsohne machbar, weil das in verschiedenen Kantonen bereits so laufe.

Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Schärli mit 83 zu 26 Stimmen ab. § 13 Absatz 1 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 13 Absätze 2 und 3, § 14, § 17, § 20, § 20a Absatz 3 (neu), § 26 Unterabsatz a, § 27 Unterabsatz 3a, § 27a Absatz 2, § 27b Absatz 2, § 28 Absatz 3, sowie § 29 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 30 wird gemäss Entwurf des Regierungsrates aufgehoben.

§ 31 Absätze 1 und 2 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 32

Michèle Bucher beantragt die folgende Fassung:

"Parlamentsdienst

¹ Der Kantonsrat verfügt über einen von der übrigen Staatsverwaltung unabhängigen Parlamentsdienst.

² Der Parlamentsdienst umfasst das Sekretariat des Kantonsrates sowie den Kommissionendienst.

³ Er ist der Geschäftsleitung des Kantonsrates unterstellt.

⁴ Der Kantonsrat schafft die erforderlichen Personalstellen. Er legt in einem Reglement Organisation, Aufgaben, Leitung und Unterstellung des Personals fest.

⁵ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentsdienstes unterstehen dem kantonalen Personalgesetz." Die Grünen forderten einen unabhängigen Parlamentsdienst, der von Regierung und Verwaltung unabhängig sei. Die Frage, ob ein solcher Parlamentsdienst geschaffen werden solle oder nicht, sei bereits in der Steuerungsgruppe diskutiert worden, jedoch verneint worden. Für sie habe die Frage jedoch eine Wichtigkeit, welche eine Diskussion zum heutigen Zeitpunkt rechtfertige. Sie kenne die verfassungsmässigen Vorgaben, halte jedoch nichts desto trotz bedingungslos an der Forderung fest. Sie stütze sich dabei auf zwei überzeugende Grundsätze. Erstens die Gewaltenteilung: Die Unabhängigkeit von Parlament sowie Regierungsrat und Verwaltung sei unbestritten. Der zweite Aspekt sei das Milizsystem, welches hier nicht in Frage gestellt werde. Alle seien keine Berufspolitikerinnen oder -politiker. Umso wichtiger sei es, dass man auf einen Parlamentsdienst zählen könne, welcher das Parlament bei der Aufgabenerfüllung unterstütze, insbesondere administrativ und juristisch. Dabei sei es wichtig, dass der Parlamentsdienst keine politische Aufgabe habe, sondern im politischen Kontext wirke. Diese Wirken solle in im Rahmen einer Schattenverwaltung geschehen, sondern unmittelbar im Zusammenhang mit den verfassungsmässigen Aufgaben des Parlamentes; insbesondere bei der parlamentarischen Oberaufsicht, aber auch bei der Gesetzgebung gelte es eine kritische Distanz zum Regierungsrat und zur Verwaltung zu wahren. Das erfordere eine grösstmögliche Unabhängigkeit. Sie fordere alle auf, den Antrag zu unterstützen. Damit würden die nötigen Grundlagen geschaffen, in einer Verordnung die Details zu regeln. Denkbar sei auch, den Antrag zur Vorbereitung der zweiten Beratung in die Kommission zurückzunehmen.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission nicht vorgelegen habe und deshalb auch keine Abstimmung dazu durchgeführt worden sei.

Ylfete Fanaj unterstützt den Antrag. Ein unabhängiger Parlamentsdienst stärke die Stellung des Parlamentes. Deshalb sei das Begehren sympathisch. Da es in diesem Zusammenhang noch verschiedene offene Fragen gebe, schlage sie vor, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Wenn das nicht erfolge, stimme sie dem Antrag zu.

Ralph Hess stimmt dem Antrag zu. Die Mehrheit in der Fraktion sei einverstanden mit der Einbindung der Parlamentsdienste in die Staatskanzlei. Man unterstütze einen unabhängigen Parlamentsdienst, der einzig dem Kantonsrat unterstellt sei und dessen Unabhängigkeit von

Gesetzes wegen geklärt sei. Aufgrund der Komplexität könne er sich aber vorstellen, den Antrag zurück in die Kommission zu nehmen.

Peter Zosso lehnt den Antrag ab. Das Thema sei bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert worden. Aus seiner Sicht sei die Unterstellung unter die Staatskanzlei eine gute Lösung. Die Dienste bräuchten auch eine längerfristige Führung. In der Geschäftsleitung gebe es dagegen dauernd Wechsel. Das gäbe eine Unsicherheit und Unstetigkeit in der Führung. Er stehe deshalb hinter der Botschaftsfassung.

Thomas Schärli lehnt den Antrag ebenfalls ab. Er sei auch dagegen, das Thema in die Kommission zurückzunehmen.

Guido Müller lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die Geschäftsleitung habe gemäss Gesetz gewisse Aufgaben. Nicht vorgesehen sei dort aber die Übernahme von Führungsaufgaben. Als Gremium entscheide man über den Ratsbetrieb und die Traktandenliste. Die operative Leitung des Parlamentsdienstes sei dagegen Bestandteil der Aufgaben. Er rat davon ab, solche Lösungen zu treffen. Auch die Mitglieder der Geschäftsleitung seien Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier.

Hildegard Meier lehnt den Antrag ebenfalls ab, und sie wolle ihn auch nicht in die Kommission zurücknehmen.

Michael Töngi unterstützt den Antrag. Aus seiner Sicht sei es wichtig, das Parlament zu stärken. Er könne nicht verstehen, dass die SVP ohne Regierungsrat die bestehende Regelung für völlig in Ordnung befinde. Bei der Stärkung des Parlamentes gehe es ihm insbesondere um die Frage des Rechtsdienstes. In der Stadt Zürich etwa hätten Stadtregierung und Parlament einen Rechtskonsulenten. Die seien sich nicht immer einig. Deshalb sei es wichtig, dass man über einen eigenen verfüge. Es habe schon verschiedentlich Fragen gegeben, etwa die Fristen bei Initiativen. Auf seine Frage hin, habe er vom damaligen Staatsschreiber eine Antwort erhalten, welche nicht sehr parlamentsfreundlich gewesen sei. Er wäre froh gewesen, hätte er eine eigene Anlaufstelle gehabt. Es gebe das sicher wesentlichere Fragen, die man klären können müsste. Es handle sich um einen wichtigen Aspekt bei der Zusammenarbeit von Regierungsrat und Parlament. Es wäre daher gut, wenn man das genauer abkläre und dann in der Kommission noch eingehend diskutierte.

Marcel Omlin lehnt den Antrag ab. In der BGNPM sei das intensiv diskutiert worden und etwa mit der Staatsschreiberin des Kantons St. Gallen gesprochen. Es gebe Kantone mit zwei Staatsschreibern, aber auch andere. Tatsächlich könne man sich einen eigenständigen Rechts- und Parlamentsdienst gar nicht leisten. Der Mehrwert sei für ihn auch nicht ausgewiesen, weshalb er die Ablehnung empfehle.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission erklärt der Kommissionspräsident Daniel Gloor, dass er aufgrund der klaren Voten nicht bereit sei, das in die Kommission zurückzunehmen. Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Sie habe ein gewisses Verständnis gegenüber Parteien, die nicht im Regierungsrat vertreten seien. Dennoch lehne man den Antrag aus Regierungssicht ab. Man käme mit der Verfassung in einen Clinch. Der Staatsschreiber müsse danach die Koordination vornehmen. Darüber könne man sich nicht einfach hinwegsetzen. Was die kritische Distanz angehe, sei der Parlamentsdienst für das Parlament zuständig und so organisiert. Die erwartete Distanz erlebe sie als Departementsvorsteherin enorm. Der Parlamentsdienst habe durchaus eine sehr kritische Distanz zum Regierungsrat und müsse das auch haben. Dasselbe gelte für den Staatsschreiber und den Rechtskonsulenten. Es sei nicht selten, dass der Regierungsrat das Gefühl habe, sie stünden eher auf der Seite des Parlamentes. Die Unabhängigkeit des Kantonsrates sei durchaus gegeben. Schliesslich stelle sich noch die Frage der sinnvollen Synergie. Der Parlamentsdienst habe Zugang zu den Departementen und den Mitarbeitenden, welche in die Gesetzgebung involviert seien. Eine grössere Distanz könnte hier auch negative Auswirkungen haben. Das wäre zumindest zu bedenken. Das Hauptargument für die Ablehnung sei jedoch die Verfassung.

Der Rat lehnt den Antrag von Michèle Bucher mit 81 zu 30 Stimmen ab. § 32 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 32a

Michèle Bucher beantragt die Streichung. Durch die Ablehnung der Änderung von § 32 werde dieser Antrag obsolet. § 32a wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 32b, § 32 c sowie § 32e werden gemäss Entwurf des Regierungsrates aufgehoben.

§ 33 wird gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 34 sowie § 35 Absatz 3 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates aufgehoben.

§ 36 Absätze 1 und 2 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 36 Absatz 3

Ralph Hess beantragt folgende Fassung: "Sämtliche Unterlagen zu den Geschäften des Kantonsrates sind für die Mitglieder spätestens zum Zeitpunkt des Postversands auch elektronisch abrufbar." Er sei dafür, dass sämtliche Unterlagen elektronisch zur Verfügung stünden. Dies erleichtere die Arbeit und verhindere das teilweise unnötige Drucken der Unterlagen. Die Akten seien dann überall verfügbar, ohne dass sie mitgetragen werden müssten. Es gehe nicht um papierloses Arbeiten, sondern darum, sämtliche Unterlagen auch elektronisch verfügbar zu machen.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission nicht vorgelegen habe und deshalb auch keine Abstimmung dazu durchgeführt worden sei.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Das Anliegen sei bereits heute erfüllt. Mit der in Absatz 2 vorgeschlagenen Norm sei das auch möglich. Praktisch alle Unterlagen seien beim Versand im KR-Portal oder Internet abrufbar. Es gebe nur wenige Ausnahmen, welche meist im Zusammenhang mit einer Sperrfrist stünden. Weitere Optimierungen mit geplanten Ratsinformationssystemen seien mit der vorgeschlagenen Formulierung möglich.

Der Rat lehnt den Antrag von Ralph Hess mit 83 zu 21 Stimmen ab. § 36 Absatz 3 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 37 Absatz 3 sowie § 38 Absätze 2 und 3 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates aufgehoben.

§ 40 Sachüberschrift sowie Absatz 4 (neu) werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 41

Jörg Meyer und Christina Reusser beantragen folgende Fassung:

"Die Beratungen und die Beschlussfassung des Kantonsrates werden, soweit sie öffentlich sind, live mit Bild und Ton ins Internet übertragen und aufgezeichnet."

Thomas Schärli beantragt die Streichung.

Jörg Meyer hält fest, dass beim Einbau der elektronischen Abstimmungsanlage im letzten Jahr bereits die baulichen Voraussetzungen für Kameras zur allfälligen Übertragung von Ratsdebatten geschaffen worden seien. Das solle nun auch genutzt werden, weshalb man die vorgeschlagene Kann-Formulierung durch eine klare Bestimmung respektive die direkte Einführung ersetzen wolle. Das stelle mittlerweile eine absolut zeitgemässe Dienstleistung für eine interessierte Öffentlichkeit dar und sei je länger je mehr verbreitet und in keiner Art und Weise mehr etwas Exotisches. Die Debatten des National- und Ständerates würden seit dem Jahre 2001 übertragen. Der Ständerat habe kürzlich in einer Motion sogar die Live-Übertragung der Verhandlungen des Bundesgerichtes verlangt. Im Kanton Basel-Stadt würden die Debatten seit dem Jahr 2007 übertragen. Dies geschehe auch in den Kantonen Solothurn, Waadt, Wallis, Genf. Basel-Land und Freiburg gewährten wenigstens eine Tonübertragung. Bereits im Jahr 2008 hätten einige prominente Vertreter der CVP mit Postulat 117 genau eine solche Übertragung gefordert. Also scheine es mittlerweile schlicht ein Gebot der Zeit zu sein. Im Rat schwanke man aber noch. In der Vernehmlassung zur elektronischen Abstimmungslage sei das auch eine Frage gewesen. Da hätten sich mit Ausnahme der SVP-Fraktion alle positiv geäussert. In der Vernehmlassung zu B 129 sei dann die CVP umgeschwenkt, wogegen sich die SVP neu dafür ausgesprochen habe. Heute liege wiederum ein Streichungsantrag der SVP vor. Er setze sich für diese Übertragung ein, weil es zur Transparenz der politischen Abläufe und der Entscheidungsfindung beitrage. Diese Transparenz erhöhe das Vertrauen in das politische System. Gerade die Nutzung des Internets und die Verbrei-

tung politischer Arbeit und Inhalte stärkten die Demokratie und förderten die Teilhabe und Teilnahme daran. Deshalb sei eine Übertragung mittlerweile ein staatspolitisches Gebot. Es gelte ferne zu beachten, dass nicht alle genügend Zeit hätten, einen Besuch auf der Tribüne abzustatten. Er denke insbesondere an Bevölkerung ländlicher Gebiete oder Schulklassen. Die Einbindung der audiovisuellen Elemente in den Unterricht und die Nutzung des Internets an den Schulen schreite sehr zügig voran. 80 Prozent aller Jugendlichen besäßen ein internetfähiges Smartphone. Diese Voraussetzungen gelte es zu nutzen und gleichzeitig die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Es sei sicherzustellen, dass nicht nur die Schulen, sondern auch das Parlament selbst in der politischen Bildung als zeitgemäss und zukunftsorientiert wahrgenommen würden. Oft höre man das Argument, die Nutzung sei gering und niemand interessiere sich dafür. Es sei letztlich immer auch eine Frage von Angebot und Nachfrage. Was es nicht gebe, könne auch nicht genutzt werden. Abgesehen davon sei davon auszugehen, das Medienverhalten sich auch in Zukunft rasch verändern werde. Was die befürchtete Selbstdarstellung angehe, könne ihm niemand weismachen, dass es eine solche heute nicht gebe. Eine Live-Übertragung hätte hier vielleicht sogar disziplinierenden Charakter. Christina Reusser unterstützt den Antrag. Auch sie wollten die Formulierung präzisieren und eine entsprechende Verbindlichkeit schaffen. Wenn es die Möglichkeit gebe, solle das auch gemacht werden. Es handle sich um ein modernes Instrument, welches entsprechend genutzt werde. Auch später könne man so den Zugriff ermöglichen. Die Befürchtungen, wonach es ein Schaulaufen gebe, könne sie ebenfalls nicht nachvollziehen, weil es das bereits heute gebe.

Thomas Schärli beantragt die Streichung. Hier denke er konservativ. Die grössere Transparenz werde zwar begrüsst, aber eine vergoldete Fernsehplattform brauche es nicht. Eine Umfrage bei den Fraktionen habe damals ergeben, dass man das eher nicht wolle. Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission vorgelegen habe. Die Diskussionen hätten über die gesamte Bandbreite gereicht. Schliesslich habe man sich auf die vorliegende Fassung mit der Kann-Formulierung geeinigt. Der Antrag von Christina Reusser sei in der Kommission mit 6 gegen 4 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt worden. Der Streichungsantrag sei mit 7 gegen 6 Stimmen ebenfalls abgelehnt worden.

Peter Zosso lehnt beide Anträge ab. Er erinnere Jörg Meyer an sein eigenes Eintreten, wonach er der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, es sei das letzte Eintreten vom eigenen Platz aus und dass seine Kollegen ihn dann im Internet mitverfolgen könnten. Damit würden letztlich genau die Bedenken gegenüber einer Selbstdarstellung bestätigt. Weiter seien Kantone aufgezählt worden, welche das Live-Streaming bereits hätten. Das sei aber eine klare Minderheit. Es werde wohl Gründe geben, dass eine Mehrheit der Kantone das bisher nicht eingeführt habe. Mit der vorgeschlagenen Fassung mit der Kann-Formulierung könne er leben. Eine Verpflichtung ab Juni lehne er dagegen ab. Bis dahin sei das ohnehin kaum zu schaffen. Die Abstimmungsanlage laufe auch noch nicht reibungslos. Er sei deshalb für eine sorgfältigere Umsetzung.

Ralph Hess lehnt die Anträge ebenfalls ab. Er sei klar für Transparenz. Es könne so vermieden werden, dass Personen speziell für eine Session anreisen müssten. Die zwingende Formulierung sei jedoch der falsche Weg.

Hildegard Meier lehnt die Anträge ebenfalls ab. Sie habe sich bereits beim Eintreten für Bild und Ton ausgesprochen, wobei an der Kann-Formulierung festgehalten werden solle. Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Das müsse das Parlament selbst entscheiden. Wenn man aber den Antrag von Thomas Schärli übernehme, fehle eine gesetzliche Grundlage, wenn man es später dann doch einführen wolle. Sie gehe davon aus, mit aus diesem Grund hätten die vorberatenden Gremien die Kann-Formulierung verwendet. Der Regierungsrat stehe nach wie vor hinter der vorgeschlagenen Fassung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag des Regierungsrates dem Antrag von Jörg Meyer und Christina Reusser mit 89 zu 25 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag von Thomas Schärli mit 87 zu 28 Stimmen ab. § 41 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 42 Sachüberschrift und Absatz 1, § 43 Absatz 2, § 44 Absatz 3, § 46 Absatz 2 sowie 49a Absatz 1 Einleitungssatz werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 49a Absatz 2

Christina Reusser beantragt folgende Fassung:

"Die Geschäftsleitung fordert die Ratsmitglieder auf, Interessenbindungen bekannt zu geben. In streitigen Fällen entscheidet die Geschäftsleitung." Der Ratspräsident habe zu Beginn der Session darauf hingewiesen, die Interessenbindungen selbstverantwortlich mitzuteilen. Offensichtlich funktioniere das mit dieser Selbstverantwortung nicht einwandfrei, sonst müsste es nicht immer wieder thematisiert werden. Sie beantrage deshalb eine Präzisierung, wonach die Parlamentsmitglieder entsprechend aufgefordert werden müssten. So erhalte man die gewünschte Verbindlichkeit.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission vorgelegen habe und mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden sei.

Jörg Meyer unterstützt den Antrag, selbst wenn die Fraktion in der Vergangenheit auch nicht immer gegläntzt habe. Es sei ein Gebot der demokratischen Transparenz, dass man sich selbst stärker in die Pflicht nehme. Wenn es niemanden gebe, der darüber wachen solle, werde es auch künftig nicht besser funktionieren und das stehe einem zeitgemässen Parlament einfach nicht gut an.

Thomas Schärli lehnt den Antrag ab. Die Medien hätten ja dann wieder Zeit, die Interessenbindungen aufzudecken.

Peter Zosso lehnt den Antrag ebenfalls ab. Er drehe sich letztlich nur um die Frage, wer mehr in der Verantwortung stehe. Bei der Kann-Formulierung stünden die Ratsmitglieder stärker Fokus und es sei die Eigenverantwortung gefordert. Man wolle hier keinen Wechsel der Verantwortung zur Geschäftsleitung.

Ralph Hess lehnt den Antrag ebenfalls ab. Er appelliere ebenfalls an die Selbstverantwortung. Eine zwingende Formulierung sei unnötig. Die Geschäftsleitung solle nicht verpflichtet werden, auch das noch zu kontrollieren.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Die Regierung schliesse sich den ablehnenden Argumenten an. Sinnvoll wäre es sicher auch, wenn die Fraktionspräsidien nicht nur einmal im Jahr aktiv nachfragten.

Der Rat lehnt den Antrag von Christina Reusser mit 83 zu 29 Stimmen ab. § 49a Absatz 2 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 49a Absatz 3, §§ 50–52, § 57, § 63, § 63a, § 64 Absatz 1 sowie § 65 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 66 Absatz 1 wird gemäss Entwurf des Regierungsrates aufgehoben.

§ 66 Absatz 2 wird gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 66 Absatz 3

Hildegard Meier und Thomas Schärli beantragen folgende Fassung:

"Wird der Zuweisung an eine Kommission opponiert, erhält zunächst der Initiant oder die Initiantin das Wort zur Begründung, worauf der Kantonsrat nach Diskussion abstimmt. Der Kantonsrat weist die Einzelinitiative der zuständigen Kommission zu, wenn sich die Hälfte der stimmenden Ratsmitglieder dafür ausspricht. Wird die Hälfte nicht erreicht, ist die Einzelinitiative erledigt."

Hildegard Meier stellt fest, dass es bei Einzelinitiativen gehe es um Anliegen einzelner Personen. Eine Motion oder ein Postulat brauche eine Mehrheit im Kantonsrat, wogegen für eine Einzelinitiative ein Drittel genüge. In der Vernehmlassung seien sogar zwei Drittel gefordert worden. Sie beantrage das Quorum auf die Hälfte festzulegen.

Thomas Schärli unterstützt den Antrag. Die anderen Vorstösse benötigten auch eine Mehrheit im Kantonsrat.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission vorgelegen habe und mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden sei.

Jörg Meyer lehnt den Antrag ab. Wenn man das Quorum erhöhe, liege man beim gleichen Quorum, welches es für eine Motion brauche. Der einzige Unterschied sei dann, ob die Verwaltung oder das Parlament selbst arbeiten müsse. Aus parlamentarischer Sicht sei der Effekt genau der gleiche. Wenn man dem Antrag zustimme, müsse man sich fragen, weshalb

es beide Instrumente brauche. Inhaltlich werde auch bei einem tieferen Quorum noch kein Entscheid gefällt. Das Parlament entscheide lediglich, dass man einen Anstoss aufnehme und sich mit einer Thematik vertieft auseinandersetzen wolle. Ein tieferes Quorum trage letztlich zur Stärkung des Parlaments bei. Ihm sei durchaus klar, dass eine grosse Fraktion mit wenigen Zusatzstimmen bereits eine Einzelinitiative zu Stande bringe. Eine grosse Fraktion habe es aber auch bei den anderen Vorstössen einfacher. Im Hinblick auf die Vielfalt der parlamentarischen Instrumente sei eine tiefere Hürde gerechtfertigt. In der Vergangenheit sei man sehr sorgfältig damit umgegangen. Es werde kaum eine Flut von Einzelinitiativen ausbrechen.

Christina Reusser lehnt den Antrag ebenfalls ab. Bis anhin sei noch keine Einzelinitiative vom Parlament gutgeheissen worden. Das Argument des grossen administrativen Aufwands verfange deshalb nicht. Tatsächlich müsste man sich bei einer Erhöhung des Quorums fragen, was das Instrument noch bringe.

Peter Zosso lehnt den Antrag ab. Es sei nicht eine Frage der Grösse einer Fraktion. In der letzten Legislatur hätte die CVP noch mehr als einen Drittel gehalten und trotzdem keine Einzelinitiative eingereicht. Es sei mehr der unterschiedliche Arbeitsansatz. Deshalb sei die Einzelinitiative ein besonderes Instrument. Man solle sich nicht selbst einschränken.

Ralph Hess lehnt den Antrag ebenfalls ab. Das Quorum sei so in Ordnung, um der Einzelinitiative, welche eine Ausnahme darstelle, zum Durchbruch zu verhelfen. Es handle sich tatsächlich um eine Ausnahme. In dieser Legislatur seien weniger als fünf Einzelinitiativen eingereicht worden, welche allesamt abgelehnt worden seien.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Auch hier gebe es zwei Betrachtungsweisen. Einerseits handle es sich um das parlamentarische Recht eines Einzelnen, was für ein tiefes Quorum spreche. Andererseits gebe es die Situation, dass eine Fraktion praktisch im Alleingang einer Einzelinitiative zum Durchbruch verhelfen könne, obwohl alle anderen das Anliegen ablehnen würden. Dann gehe das Parlament an die Arbeit und bilde eine Kommission, worin die Mehrheit sich nicht einmal den Inhalt vorstellen könne. Das habe sie in der Kommission zu bedenken gegeben. Der Regierungsrat halte an seiner Fassung fest.

Der Rat lehnt den Antrag von Hildegard Meier und Thomas Schärli mit 64 zu 48 Stimmen ab. § 66 Absatz 3 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 67 Absatz 3 (neu), § 68 Absatz 2 (neu), § 68a Absatz 2 (neu), § 70 Absätze 2 sowie 3 (neu), §§ 73–76, § 78 Absätze 3 und 4, Zwischentitel vor § 83, Zwischentitel nach § 84 (neu), § 84a (neu), § 86 Absatz 2, § 88, § 89a (neu) sowie die Teile II, III und IV werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz), wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, mit 111 zu 0 Stimmen zu.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Beratung über die Aktualisierung des Parlamentsrechtes und fährt mit der Detailberatung an der Nachmittagssitzung vom 26. Januar 2015 weiter.